



Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

**Presseinformation
Nr. 5/2021 vom 02.07.2021**

Auszahlung Kinderfreizeitbonus aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" wurde u.a. beschlossen, Kinder bedürftiger Familien mit einem **Freizeitbonus in Höhe von 100 EUR** zu unterstützen. Kinder und Jugendliche erhalten damit die Möglichkeit, Angebote zur Ferien- und Freizeitgestaltung wahrzunehmen und Versäumtes nachzuholen.

Der Freizeitbonus steht allen Leistungsberechtigten zu, die am 01.08.2021 noch nicht volljährig sind und die im Monat August Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben.

Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung des Kinderfreizeitbonus einen eigenen Leistungsanspruch des Kindes voraussetzt. Liegt dieser nicht vor, z.B., weil das Kind seinen Bedarf mit eigenem Einkommen decken kann, besteht auch kein Anspruch auf den Freizeitbonus.

Für den Freizeitbonus muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Das Jobcenter KomBA-ABI zahlt diesen an alle berechtigten Familien automatisch zu der regulären Zahlung nach SGB II **am 10.08.2021** aus. Die Zahlung erfolgt auf das bereits bekannte, auch für die laufende Leistungszahlung verwendete Konto.

Familien, die Kinderzuschlag, Wohngeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, haben ebenfalls Anspruch auf den Kinderfreizeitbonus. Empfänger dieser Leistungen wenden sich bitte an die zuständige Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Der Vorstand

Kontakt:

Anke Adam
Sachbearbeiterin Steuerung und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit
Büro des Vorstandes (1b)
Telefon: 03493 5168-217
Fax: 03493 516811-011
Mobil: 0173 8949503
E-Mail: presse@komba-abi.de